

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 31. Mai 2002, 20.00 Uhr, Turnhalle Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir streben weiterhin an, die Wohn- und Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde zu erhalten und wo möglich noch zu verbessern. Dies setzt u.a. voraus, dass wir die heute bestehende Infrastruktur im richtigen Kosten-/Nutzenverhältnis zeitgerecht unterhalten, erneuern und bei Bedarf gezielt ausbauen. In diesem Sinne konnten wir die Sanierung und Erneuerung der Hauptstrasse K 386, der Dorfstrasse Nord in Büblikon, und des Gemeindehauses abschliessen. Die Bestrebungen solcher werterhaltender bzw. wertsteigernder Massnahmen müssen weitergehen. Derzeit ist die Schaffung eines Gemeinschaftsgrabes wie auch die etappenweise Sanierung von Schulhaus rot in Ausführung. Der Gemeinderat hat zudem eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um für unsere bald 50-jährige Turnhalle Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

Lebensqualität bedeutet aber auch solidarisch zu Denken und zu Handeln sowie mit den vorhandenen Finanzen sorgfältig, haushälterisch umzugehen. U.a. heisst dies dort wo sinnvoll und effizient, den „Gartenhag“ zu überbrücken und partnerschaftlich regionale resp. interkommunale Lösungen anzustreben. In diesem Sinne beantragen wir Ihnen die Beteiligung an der Haltestelle in Mellingen wie auch eine Beteiligung am geplanten Neubau des Alterszentrums in Mellingen. Wir hoffen, dass Sie unsere Bemühungen für eine weitergehende Wohn- und Lebensqualität unter-

stützen, an der Gemeindeversammlung teilnehmen, mitbestimmen und sich auch engagieren. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenauflage

Die Traktanden mit den zugehörigen Berichten und Anträgen wollen Sie bitte dieser Vorlage entnehmen. Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten Versammlung liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Protokolle der letzten Gemeindeversammlungen können auch im Internet eingesehen werden unter der Adresse www.wohlenschwil.ch/behoerden

Abstimmungen und Wahlen

Über das Wochenende vom 2. Juni 2002 finden noch Abstimmungen über zwei eidgenössische und über vier kantonale Vorlagen statt. Auf Bezirksebene findet gleichzeitig die Ersatzwahl für den Bezirksamtmann statt.

Sofern nicht bereits brieflich erfolgt, haben Sie Gelegenheit **vorgängig der Gemeindeversammlung, d.h. zwischen 19.30 bis 20.00 Uhr**, im Eingangportal des Gemeindehauses und im Übrigen am Sonntag zwischen 09.00 bis 10.00 Uhr an der Urne abzustimmen.

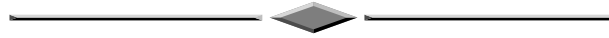
Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat allen Versammlungsteilnehmer/innen wiederum einen Apéro.

Traktanden

1. **Protokoll** der Gemeindeversammlung vom 30.11.2001
2. **Verwaltungsrechnung** 2001 und **Rechenschaftsbericht** Gemeinderat 2001
3. **Kreditabrechnung** „Sanierung Gemeindehaus“
4. Verpflichtungskredit zum Auftragen der **Deckbeläge auf den Gemeindestrassen im Gebiet „Hutznau“** Fr. 50'000.00 (Einwohnergemeinde)
5. Verpflichtungskredite für die **Sanierung und Erneuerung Strasse mit Werkleitungen und Platzgestaltung „Mellingerstrasse“**, werkbezogen für
 - 5.1 Entwässerung Fr. 250'000.00 (Abwasserversorgung)
 - 5.2 Wasserleitung (brutto) Fr. 95'000.00 (Wasserversorgung)
 - 5.3 Elektroanlagen Fr. 30'000.00 (Elektrizitätswerk EW)
 - 5.4 Strassenbau Fr. 180'000.00 (Einwohnergemeinde)
 - 5.5 Platzgestaltung (netto) Fr. 65'000.00 (Einwohnergemeinde)
6. Verpflichtungskredit als **Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg** Fr. 99'000.00 (Einwohnergemeinde)
7. Verpflichtungskredit als **Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „im Grüt“**, Mellingen Fr. 430'000.00 (Einwohnergemeinde)
8. **Wasserabgabe zum Wärmeentzug** durch Wärmepumpen; Ergänzungen zum Wasserreglement sowie zur Tarif- und Gebührenordnung
9. **Verschiedenes**, u.a.

Informationen über aktuelle Geschäfte wie Turnhalle und Termine.



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei oder im Internet unter der Adresse www.wohlenschwil.ch eingesehen werden.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der beiden letzten Gemeindeversammlungen nachfolgend abgedruckt.

Gemeindeversammlung vom 30. November 2001, 20.00 Uhr, Turnhalle

| | |
|-------------------------------------|-------|
| Stimmberechtigte laut Stimmregister | 872 |
| davon waren anwesend | 84 |
| in Prozent | 9,6 % |

1. Protokolle der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlungen vom 30. Mai 2001
2. Investitionsbeitrag von Fr. 120'000.00 von der Einwohnergemeinde an den Eigenwirtschaftsbetrieb „Abfall“
3. Verpflichtungskredit von Fr. 80'000.00 für die Errichtung eines Gemeinschaftsgrabes
4. Beteiligung an der „publis Public Info Service AG“ mit Sitz in Aarau
5. Voranschlag 2002 und Steuerfuss 122 %

**alle
angenommen**

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30. November 2001 sei zu genehmigen.

2. Verwaltungsrechnung 2001 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2001

A) Verwaltungsrechnung 2001

Die Verwaltungsrechnung 2001 ist im Anhang I in dieser Broschüre abgedruckt (s. Inhaltsverzeichnis). Das Gesamtergebnis sowie die Abweichungen sind gegenüber dem Vorschlag detailliert begründet.

Die Rechnung 2001 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von gut Fr. 5,2 Mio. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 81'226.00 nur Fr. 10'000.00 schlechter als budgetiert ab. Dies nach Vornahme der vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 10 % oder Fr. 292'000 und Abschreibung auf dem Bilanzfehlbetrag von 20 % oder Fr. 136'000.00. Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde weist eine Nettoinvestitionszunahme von Fr. 756'301.90 aus.

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde lag per Ende 2001 bei noch rund Fr. 3,1 Mio. Der Bilanzfehlbetrag (aufsummierten Verluste der Vorjahre) konnte um rund Fr. 55'000.00 auf noch Fr. 627'000.00 reduziert werden.

Dieses Ergebnis liegt somit im Rahmen der Erwartungen. Dem Grundsatz, strikte zwischen Wünschbarem und zwingend Nötigem zu unterscheiden, muss weiter konsequent nachgelebt werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Originalrechnung, die Belege, die Steuerausstandsliste 2001 sowie der schriftliche Prüfbericht der Finanzkommission können ab sofort bis zur Versammlung bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

B) Rechenschaftsbericht 2001

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr **ist im Anhang I dieser Broschüre abgedruckt** (siehe Inhaltsverzeichnis). Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeinderechnung gegliedert.

Information und Kommunikation erachtet der Gemeinderat als Grundvoraussetzung einer vertrauensbildenden Zusammenarbeit. Mit diesem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Im Weiteren wird damit den Neuzuzügern die Möglichkeit geboten, sich zu informieren was in unserer Gemeinde während eines Jahres so alles läuft.

Wir danken allen, die den Gemeinderat in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit oder eine Nebenbeamtung zur Verfügung stellen, sowie unseren Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2001 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2001 seien zu genehmigen.

3. Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindehaus“

| | | |
|------------------------------|-------------------|-----------------------|
| Verpflichtungskredit brutto | GV vom 24.11.2000 | Fr. 350'000.00 |
| Nettoanlagekosten | 2001 und 2002 | <u>Fr. 325'421.15</u> |
| Kreditunterschreitung | | Fr. 24'578.85 |
| | | 7,0 % |

Begründungen

Die Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus (Treppenhaus, Verwaltungsräume im 1. OG und der Wohnungen im 2. EG) wurden am 13.8.2001 in Angriff genommen und konnten am 9.11.2001 abgeschlossen werden.

In Rücksichtnahme auf den Verwaltungsbetrieb mussten die Arbeiten etappenweise ausgeführt werden.

Im Wesentlichen umfassten sie Sanierungsarbeiten

- Ersatz Fenster und Storen
- Gipser- und Malerarbeiten (Sanierung Mauerrisse und Abrieb anstelle Gips an allen Wänden)
- Schaffung eines neuen Büros für die Finanzverwaltung
- Neue Bodenbeläge (Platten / Teppich)
- Ersatz der Dachlukarnen durch neue Dachfenster
- Ersatz Deckenbeleuchtungen
- Integration neuer Anschlagkasten

Es wurden folgende Mehrleistungen erbracht:

- Installation einer neuen Telefonanlage (ISDN) sowie einer universellen Gebäudeverkabelung 100MBit (Übertragung digitale Applikationen)
- Ersatz aller Fenster Verwaltung
- Einzelraumregulierung der Heizung
- Sanierung aller Holzteile (Wände, Schalter, Tische)
- Neues Garagentor rückseitig des Gemeindehauses (Sektionaltor)

Zusammenfassung

Bei der Sanierung des Gemeindehauses kann man von einem für alle Beteiligten gelungenen Werk sprechen. Sämtliche Handwerker haben Ihr Bestes gegeben, das vorgegebene Kostendach wurde eingehalten, die Benutzer fühlen sich sehr wohl und streben mit neuem Elan weiterhin überdurchschnittliche Leistungen an. Unser Gemeindehaus präsentiert sich heute wieder benutzer- und kundenfreundlich und stellt wieder eine Visitenkarte unserer Gemeinde dar. Damit all dies ermöglicht werden konnte, danken wir den Stimmbürgern bzw. Steuerzahlern herzlich.

ANTRAG

Die Kreditabrechnung „Sanierung Gemeindehaus“ sei zu genehmigen.

4. Kredit von Fr. 50'000.00 für Deckbeläge auf den Gemeindestrassen „Hutznau“

Ausgangslage

Im Rahmen des Erschliessungsunternehmens „Hutznau“ wurden im gleichnamigen Baugebiet in den Jahren 1988/89, also vor rund 12 Jahren, diverse Strassen ausgeschieden und neu erstellt, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden. Es sind dies folgende Strassenzüge:

- Hutznaustrasse, ab Einmündung Dorfstrasse (Liegenschaft Bonetti) bis Einmündung in Reusstalstrasse
- Steinacherweg, ab Hutznaustrasse bis Wendeplatz
- Jasminweg
- Quellenweg
- Amselweg

Mit dem Auftrag der Deckbeläge wurde damals zugewartet, weil die Feinerschliessung der einzelnen Bauparzellen etliche Strassenaufbrüche erforderte.

Dringlichkeit, Umfang der Arbeiten

Nachdem der grösste Teil des Gebietes Hutznau überbaut ist, drängt sich nun der Einbau des Deckbelages auf. Es wurde festgestellt, dass die vorhandene Heissmischtragschicht (HMT) ausmagert, d.h. dass sich das Feinmaterial aus der Belagsoberfläche herauslöst und es zum Ausfall des Grobkorns kommt. Um längerfristig grosse und kostenintensive Schäden zu vermeiden (u.a. Frostschäden), ist der Einbau des Deckbelages dringend nötig. Ein weiteres Hinausschieben lässt sich nicht verantworten.

Kosten, Auftrag

Die Belagskosten inkl. Anpassungsarbeiten und Ingenieurleistungen beziffern sich auf rund Fr. 150'000.00. Nach erfolgtem Submissionsverfahren auf Einladung hat der Gemeinderat den Auftrag an die am günstigst offerierende Firma Batigroup AG in Baden vergeben, dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung des heute beantragten Kredites durch die Gemeindeversammlung.

Finanzielle Rückstellung vorhanden

Vorsorglich wurde vor 12 Jahren eine Rückstellung für die Deckbeläge angelegt, finanziert von den damaligen Grundeigentümern im Erschliessungsperimeter „Hutznau“. Diese gemeindeintern verzinste Rückstellung beziffert sich derzeit auf rund Fr. 100'000.00. Die erwähnten Strassenzüge befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Für die Differenz bis zur Vergabesumme von rund Fr. 50'000.00 ist deshalb dieses Kreditbegehren erforderlich.

Ausführungstermin

Diese Arbeiten müssen bei schönem Wetter und heissen Temperaturen ausgeführt werden, wobei es vorerst die Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses abzuwarten gilt. Demzufolge kommt eine Arbeitsausführung frühestens anfangs Juli und spätestens per Ende August 2002 in Frage.



Auf der diesem Traktandum folgenden Seite ist ein Übersichtsplan mit den Strassen abgedruckt, auf welchen der Deckbelag aufgetragen werden soll.

ANTRAG

Dem Kredit von Fr. 50'000.00 für die Deckbeläge auf den Gemeindestrassen im Gebiet „Hutznau“ sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredite für die Sanierung und Erneuerung Werkleitungen mit Strasse und Platzgestaltung „Mellingerstrasse“

Ausgangslage

Die Firma Ducret AG beabsichtigt auf dem rund 3000 m² umfassenden Areal vis à vis dem Rest. Rössli eine Wohnüberbauung „Dorfplatz Büblikon“ zu realisieren. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben zeigte es sich, dass die vorhandene Groberschliessung als Grundvoraussetzung für ein solches Bauvorhaben ungenügend ist. So ist die in der Mellingerstrasse verlaufende öffentliche Abwasserleitung zu gering dimensioniert und weist grosse Schäden auf. Die vorhandene Hauptwasserleitung - als Ringleitung zwischen Dorfstrasse und Moosweg - verläuft quer durch das private Bauareal und genügt vom Durchmesser her den heutigen Anforderungen nicht. Der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) entsprechend, drängt sich zudem das Verlegen einer Meteorwasserleitung auf, mit Option eines Anschlusses einer später zu verlegenden Leitung in der Oberdorfstrasse. Damit wird es möglich, die Dach- und Oberflächenwässer umweltgerecht in den nahen Schwarzgraben zu entwässern. Die zahlreichen Leitungsgräben bedingen eine Belagssanierung der Mellingerstrasse mit Anpassung der Randabschlüsse und Strassenentwässerung. Elektramässig ist das Stellen einer neuen Verteilkabine Moosweg / Mellingerstrasse sowie das Mitverlegen eines Reserverohres vorgesehen. Im Übrigen kann die elektrische Erschliessung für die geplante Überbauung Dorfplatz ab der bestehenden, nahen Verteilkabine bewerkstelligt werden und ist alleine Sache der Grundeigentümer. Es bietet sich zudem die einzigartige Chance, koordinierend mit dem Bebauungs- und

Erschliessungsvorhaben, den für Büblikon zentralen Strassenraum anwohnerfreundlich und dorfkerngerecht zu gestalten.

Projektbeschreibung

1. Schmutzwasserleitung

Mittels Kanalfernsehen wurde festgestellt, dass die bestehende Zementrohrleitung NW 250 mm in der Mellingerstrasse grosse Schäden aufweist und teilweise eingebrochen ist. Im Weiteren handelt es sich um Rohre von 1 m Baulänge, die den heutigen Anforderungen zum Ableiten von Schmutzwasser nicht mehr genügen. Somit muss auf einer Länge von ca. 70 m eine neue Schmutzwasserleitung NW 250 mm verlegt werden. Dies entspricht den Vorgaben der Generellen Entwässerungsplanung (GEP). Die geplanten Mehrfamilienhäuser können im Teiltrennsystem an diese neue Leitung angeschlossen werden. Hingegen muss das projektierte Doppel-EFH im Mischsystem an den Sammelkanal NW 900 im Moosweg angeschlossen werden. Die Kosten für den Anschluss des geplanten Doppel-EFH sind alleinige Sache der privaten Bauherrschaft.

2. Meteorwasserleitung

Gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung GEP ist für die Ableitung des Meteorwassers eine neue Leitung NW 300 mm bis zum Schwarzgraben erforderlich. Diese soll später auch der Entwässerung des oberhalb liegenden Gebietes Oberdorfstrasse dienen.

3. Wasserleitung

Die bestehende alte Verbindungsleitung NW 90 mm Dorfstrasse – Moosweg verläuft heute quer durch die Parzellen Nr. 175 und Nr. 176. Sie wird durch die geplanten Baukörper tangiert. Die Verlegung der Leitung in die Mellingerstrasse drängt sich auf. Gemäss den Vorschriften des Aarg. Versicherungsamtes ist eine neue NW von 125 mm mit zusätzlichem Hydrant erforderlich.

4. Sanierung Mellingerstrasse

In Folge der geplanten Grabarbeiten in der Mellingerstrasse muss der bereits heute schadhafte Belag sowie die Fundationsschicht auf der ganzen Breite erneuert werden. Der Radius bei der Einmündung in die Dorfstrasse wird geringfügig reduziert. Im Übrigen bleibt die bestehende Fahrbahnbreite unverändert; das Neuversetzen von Randabschlüssen wurde vorsorglich eingerechnet. Die vorhandene Strassenentwässerung kann weitgehend beibehalten werden. Die Einlaufschächte werden an die neue Schmutzwasserleitung angeschlossen.

5. Elektrizitätsversorgung

Die elektrische Erschliessung für die geplante Überbauung Dorfplatz (Ducret AG) erfolgt ab der bestehenden NS Kabelverteilkabine VK „Dorfplatz“, wobei örtliche Grabarbeiten erforderlich sind. Dafür hat die private Bauherrschaft aufzukommen (Feinerschliessung). Zulasten dem Elektrizitätswerk wird hingegen bei der Einmündung Moosweg/Mellingerstrasse eine neue NS Kabelverteilkabine gestellt. Die dort miteinander verknüpften Leistungsstränge können damit aufgetrennt und es können technisch einwandfreie Abgänge geschaffen werden.

Andererseits wird es möglich, den geplanten Anbau der Schreinerei Ochsenbein direkt an diese neue VK anzuschliessen. Gleichzeitig wird in der Mellingerstrasse vorsorglich ein Reserve-Leerrohr verlegt und die heute teilweise unklare Leitungsführung bereinigt.

6. Dorfplatzgestaltung

Das Konzept sieht eine Straffung des Radius Mellingerstrasse/Dorfstrasse vor. Im Radiusbereich ist die Pflanzung einer Linde vorgesehen. Bei der heute zu gross dimensionierten Dorfstrasse im Bereich der Gemeindeparzelle Nr. 173, ist

eine Pflasterung als Fussgängerschutz und als optische Verengung und Strassenraumgestaltung vorgesehen.

Auf der Gemeindeparzelle wird eine dorfkertypische Vorgartensituation geschaffen. Der Entsorgungsplatz wird im bisherigen Ausmass an den Rand des Platzes verschoben. Das Gelände wird mit Bäumen versehen. Zusätzlich wird ein einfaches Buswartehäuschen aufgestellt. Mit Umsetzung dieses Konzeptes besteht die einmalige Chance gleichzeitig mit dem Bbauungs- und Erschliessungsvorhaben Synergien zu nutzen und den für Büblikon zentralen Strassenraum anwohnerfreundlich und dorfkerngerecht zu gestalten.

Kostenvoranschlag

| Beschrieb | Abwasser | Wasser | Elektra | Strasse | Dorfplatz | Total |
|-----------------------------------|----------------|-----------------------------|---------------|----------------|-----------------------------|----------------|
| Schmutzwasserleitungen | 107'000 | - | | - | | 107'000 |
| Meteorwasserleitungen | 143'000 | - | | - | | 143'000 |
| Wasserleitung (brutto) | - | 95'000 | | - | | 95'000 |
| Elektroanlagen | | | 30'000 | | | 30'000 |
| Strassenbau; Belagsarbeiten etc. | | | | 130'000 | | 130'000 |
| Dorfplatzgestaltung (netto) | - | - | | - | 65'000 | 65'000 |
| Total Erneuerung/Sanierung | 250'000 | ¹⁾ 95'000 | 30'000 | 130'000 | ²⁾ 65'000 | 570'000 |

1) An die Kosten der neuen Wasserleitung samt Hydranten leistet das Aarg. Versicherungsamt einen Beitrag in der Gröszenordnung von rund Fr. 10'000.00.00.

2) Die Gesamtkosten für die **Platzgestaltung** werden veranschlagt auf rund Fr. 130'000.00. Die Bauherrschaft der geplanten Wohnüberbauung, die Firma Ducret AG, offerierte dem Gemeinderat im Sinne eines grossen Entgegenkommens die **Übernahme der hälftigen Kosten für die Platzgestaltung mit Fr. 65'000.00 als Pauschalabgeltung.**

Finanzanalyse; Folgekosten

Wie das Ergebnis der Rechnung 2001 zeigt, vermögen die Eigenwirtschaftsbetriebe „Abwasser“, „Wasser“ und Elektra die Kostenanteile von Fr. 250'000.00 bzw. Fr. 95'000.00 bzw. Fr. 30'000.00 problemlos verkraften.

Es kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Investitionskosten praktisch vollständig durch die reglementarischen Anschlussgebühren der geplanten privaten Wohnüberbauung kurzfristig wieder refinanzieren lassen. Das private Bauvorhaben löst immerhin ein Bauvolumen von nahezu 14'000 m³ oder gut Fr. 7 Mio. aus.

Bei der Einwohnergemeinde verursacht die Investition von rund Fr. 200'000.00 für die Strasse und die Platzgestaltung theoretisch jährliche Kapitalfolgekosten (Amortisation und Zinsen) von rund Fr. 16'000.00, berechnet auf einer Annuität von 8 % gemäss kantonaler Vorgabe. Dies wiederum entspricht 0,8 Steuerprozent.

Dank der geplanten Wohnüberbauung dürfen wir jedoch neue Einwohner/innen – im besten Falle 16 Familien bzw. Wohnungsparteien - willkommen heissen, welche mit ihrem Steueraufkommen mithelfen werden, die Investition rasch zu kompensieren.

Zusammenfassung

In verschiedener Hinsicht besteht bezüglich dem Zustand der Werkleitungen und des Belages auf der Mellingerstrasse dringender Handlungsbedarf. Die Gemeinde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, die Groberschliessung sicherzustellen. Die bestehende Schmutzwasserleitung ist in baulich schlechtem Zustand; die bestehende quer über die Bauparzellen verlaufende Wasserleitung weist einen zu geringen Durchmesser auf und der Belagszustand der Mellingerstrasse ist ebenfalls sanierungsbedürftig. Mit dem Verlegen der Meteorleitung kann gleichzeitig dem GEP nachgelebt und die Voraussetzung für den späteren Anschluss des Meteorwassers aus dem Gebiet Oberdorfstrasse realisiert werden. Mit wenig Aufwand lässt sich zudem die elektrische Erschliessung optimieren. Es bietet sich zudem die einzigartige Chance, koordinierend mit dem Bebauungs- und Erschliessungsvorhaben, den für Büblikon zentralen Strassenraum anwohnerfreundlich und dorfkerngerecht zu gestalten.

Einerseits verursacht dieses Vorhaben gesamthaft zwar eine grössere Investitionssumme, andererseits lässt es sich wegen der akuten Mängel und Lücken wie auch der geplanten Überbauung wegen zeitlich nicht hinausschieben.

Die Refinanzierung dieser Investition lässt sich einerseits mit Anschlussgebühren und andererseits mit Steuereinnahmen innert Kürze realisieren.

ANTRAG

Den Vepflichtungskrediten für die Sanierung und Erneuerung von Werkleitungen mit Strasse und Dorfplatzgestaltung „Mellingerstrasse“, Büblikon, sei zuzustimmen, werkbezogen für

2.1 Entwässerung

Fr. 250'000.00 (Abwasserversorgung)

2.2 Wasserleitung (brutto)

Fr. 95'000.00 (Wasserversorgung)

| | | |
|------------|--------------------------------------|----------------------------------------------|
| 2.3 | Elektroanlagen | Fr. 30'000.00 (Elektrizitätswerk EWW) |
| 2.4 | Strassenbau (Belagssanierung) | Fr. 130'000.00 (Einwohnergemeinde) |
| 2.5 | Platzgestaltung (netto) | Fr. 65'000.00 (Einwohnergemeinde) |

6. Verpflichtungskredit als Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg per Fr. 99'000.00

Vorbericht

Bereits beim Bau der Heitersberglinie vor 26 Jahren sind wegen dem grossen Kundenpotenzial aus dem Gebiet Rohrdorferberg-Reusstal Vorbereitungen getroffen worden für eine neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg. Erstellt wurde damals der Unterbau der beiden Perrons. Aus Kapazitätsgründen bei der Bahn ist eine Realisierung der Verlängerung der S-Bahn-Linie bisher unmöglich geblieben.

Die Haltestelle Mellingen-Heitersberg ist seit Jahren ein Anliegen der Region Reusstal-Rohrdorferberg. Von Seiten der Bevölkerung wurde immer wieder das Bedürfnis nach der Erweiterung des Bahnangebotes mit einer direkten S-Bahnlinie durch den Heitersbergtunnel bekräftigt. Damit würden die Verbindungen nach Zürich bzw. Aarau und Bern erheblich verbessert. Gerade dem starken Pendlerverkehr in Richtung Zürich käme dieser zusätzliche Bahnanschluss sehr entgegen. Die verbesserte Anbindung durch den öffentlichen Verkehr (ÖV) könnte sich durch ÖV-Neukunden auch positiv auf den Individualverkehr auswirken.

Der Regionalverkehr im Aargau erfährt ab Dezember 2004 eine wesentliche Angebotsänderung. Es ist möglich, die S-Bahnlinie 3, welche bisher nur bis Dietikon geführt wurde, neu im Stundentakt bis Aarau zu verlängern. Mit dieser Linie sollte auch die neu zu erstellende Haltestelle Mellingen-Heitersberg bedient werden. Baulich und fahrplantechnisch ist dies nun möglich. Die SBB haben die Machbarkeit der S-Bahn-Verlängerung nach Aarau im Zusammenhang mit dem Fernverkehrskonzept Bahn 2000 abgeklärt und im

Herbst 2001 grünes Licht für die Realisierung der S-3 mit neuer Haltestelle Mellingen-Heitersberg gegeben.

Braucht es diese neue S-Bahnlinie und die Haltestelle Mellingen-Heitersberg?

Anhand von Auswertungen der aktuellen Arbeitsorte aus den Steuererklärungen und mit Annahmen über die Veränderung des ÖV-Anteils (ÖV = öffentlicher Verkehr) berechneten die Planer zwischen 2'350 und 3'300 ein- und aussteigende Fahrgäste an der neuen Haltestelle Mellingen-Heitersberg pro Tag. Diese Zahlen basieren auf den heutigen Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen und werden sich aufgrund der erwarteten überproportionalen Siedlungsentwicklung in der Region im Verlaufe der Jahre erhöhen.

Die Nachfragezahlen, ermittelt mit Hilfe des kantonalen Verkehrsmodells Aargau, ergab für einen Prognosezustand im Jahr 2015 mit den entsprechenden Anpassungen im ÖV-Netz und einer Siedlungsentwicklung bis 2015 eine Belastung der S-3 zwischen Dietikon und Aarau von rund 5'000 bis 6'000 Reisenden pro Tag im meistbelasteten Querschnitt. Nach den Berechnungen des Verkehrsmodells Aargau werden im Jahr 2015 über 4'000 ein- und aussteigende Fahrgäste täglich die neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg benutzen.

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden?

Im Zusammenhang mit der S-3 müssen die Strecken- und Knotenkapazitäten auf der Heitersberglinie erhöht werden. Zusätzliche Weichenverbindungen in Killwangen-Spreitenbach und im Raum Aarau schaffen die Voraussetzungen für einen zuverlässigen Betrieb mit neuer S-3. Die Mehrabgeltungen der neuen S-Bahnlinie und die notwendigen Infrastrukturen werden von SBB und Kanton Aargau gemeinsam finanziert.

Damit die Voraussetzungen gemäss den Bestimmungen der Raumplanung erfüllt sind, müssen Anpassungen an der Bau- und Nutzungsordnung sowie am Zonenplan der Gemeinde Mellingen vorgenommen werden.

Verknüpfung Haltestelle mit dem übrigen Verkehrsnetz

Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2004 muss das heutige Buskonzept angepasst werden. Die Grundstruktur des Buskonzepts 2005 im Raum Mägenwil - Mellingen - Rohrdorferberg - Baden liegt vor und entstand in enger Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden. Die Linien im Raum Mellingen werden zur neuen Haltestelle geführt. So weit möglich entstehen dort Anschlüsse auf die S-3 ins Limmattal und teilweise auch nach Aarau. Neue Zubringerlinien aus dem Raum Birmenstorf-Rütihof und vom Rohrdorferberg sind geplant.

Die neue Haltestelle Mellingen-Heitersberg wird ein wichtiger ÖV-Umsteigepunkt. Die Gemeinden der Region werden weitgehend mit Buslinien direkt angeschlossen. Durch die optimale Lage im Schnittpunkt des Strassen- und Schienennetzes ist die Haltestelle auch prädestiniert für den P+R-Verkehr (P+R = Park + Ride). Zudem wird gleichzeitig das kantonale Radroutennetz ausgebaut, so dass die Haltestelle aus den umliegenden Gemeinden auf sicheren Wegen erreicht werden kann.

Was wird erstellt und wie hoch sind die Kosten?

Im Auftrag des Kantons erarbeitete ein Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit Gemeinden sowie den SBB das Vorprojekt. Die Lage der neuen SBB-Haltestelle Mellingen-Heitersberg liegt unmittelbar beim westlichen Portal des Heitersberg隧nels. **Die Hauptelemente** sind

- Bahnanlagen (2 Aussenperrons, Personenunterführung und Ausrüstung)
- Zufahrt, Kurzzeitparkplätze und P+R-Anlage
- Bushof

- Anlagen für Fussgänger und Zweiradverkehr

Eine Haltestelle auf freiem Feld erfordert eine sorgfältige Planung in Bezug auf die Sicherheitsbedürfnisse und das Sicherheitsempfinden der Kundschaft des öffentlichen Verkehrs. Alle Anlageteile sollen übersichtlich gestaltet, enge Passagen vermieden und mit einer guten Beleuchtung dunkle Stellen erhellt werden.

| Anlageteile | Investition in Mio. Fr. | Folgekosten in Mio. Fr. | Total in Mio. Fr. |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|
| Perron 320 m Länge (inkl. Betriebsausrüstung, Perrondach, Wartehallen usw.) | 2,43 | 0,79 | 3,22 |
| Personenunterführung, Treppen und Rampen | 1,39 | 0,07 | 1,46 |
| P+R-Anlage (Parkdeck mit ~180 Parkplätzen inkl. Bewirtschaftung) | 3,49 | 0,91 | 4,40 |
| Zentraler Platz, Verkehrsflächen, Geländegestaltung (inkl. Zu- und Werkleitungen) | 1,22 | 0,34 | 1,56 |
| Anpassung Kantonsstrasse (Kreisel, Ausfahrt Bus mit Lichtsignalanlage) | 0,90 | 0,29 | 1,19 |
| Bushof (inkl. Überdachung) | 1,39 | 0,32 | 1,71 |
| Zugang Süd, Anpassungen Wegnetz | 0,24 | 0,09 | 0,33 |
| Total | 11,06 | 2,81 | 13,87 |

(Investitionskosten und Investitionsfolgekosten +/- 20 %, Preisbasis August 2001, inkl. MwSt.)

Wer übernimmt diese Kosten?

| Ausbauelemente | Total Kosten in Mio. Fr. | Anteil SBB in Mio. Fr. | Anteil Kanton ① in Mio. Fr. | Anteil Kanton ② in Mio. Fr. | Anteil Gemeinden in Mio. Fr. |
|--------------------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|------------------------------------|
| Bahnanlagen (Perron und Personenunterführung) | 4,68 | 0,86 | | 1,91 | 1,91 |
| P+R-Anlage, zentraler Platz | 5,96 | 2,05 | | 1,95 | 1,96 |
| Anpassung Kantonsstrasse Bushof, Zugang Süd | 3,23 | | 1,23 | 1,00 | 1,00 |
| Total | 13,87 | 2,91 | 1,23 | 4,86 | 4,87 |
| | 100 % | 21 % | 9 % | 35 % | 35 % |

① zu Lasten Strassenrechnung

② zu Lasten Verwaltungsrechnung

Kostenbeteiligung der SBB:

- Die SBB übernehmen die kapitalisierten Investitionsfolgekosten der Bahnanlagen (Fr. 0,86 Mio.) und der P+R-Anlage bzw. des zentralen Platzes (Fr. 1,25 Mio.). Die SBB beteiligen sich ausserdem mit Fr. 0,80 Mio. an den Investitionskosten für die neue P+R-Anlage. Gleichzeitig übernehmen sie die betrieblichen Unterhaltskosten der Bahnanlagen, der P+R-Anlage und des zentralen Platzes. Sie stellen das Land unentgeltlich zur Verfügung (z.T. Landtausch mit Kanton).
- Im Gegenzug wird die P+R-Anlage nach Abschluss der Bauarbeiten zur Bewirtschaftung den SBB überlassen. Die P+R-Einnahmen fliessen den SBB zu, die den betrieblichen Unterhalt und das Risiko der P+R-Anlage alleine tragen.

Kostenbeteiligung des Kantons (Strassenrechnung):

- Am Bau des Kreisels, des Bushofs und der Anpassungen im Bereich der Kantonsstrasse (insb. Ausfahrt aus Bushof

mit Steuerung der Lichtsignalanlage) beteiligt sich der Kanton mit 50 % zu Lasten der Strassenrechnung (Fr. 1,23 Mio.). Bei der Überdachung des Bushofs und beim Zugang Süd geht kein Kostenanteil z.L. der Strassenrechnung.

- Die Beteiligung beruht auf § 7, lit. 2 des Strassenbaugesetzes. Beiträge an Anlagen des öffentlichen Verkehrs, die Kantonsstrassen unmittelbar entlasten, gehen zu Lasten der Strassenrechnung.

Kostenaufteilung Kanton (Verwaltungsrechnung) - Gemeinden:

- Die verbleibenden Kosten, nach Abzug der SBB-Beteiligung und der Kosten zu Lasten der Strassenrechnung, werden zwischen dem Kanton und den Gemeinden geteilt.
- Die Kostenteilung 50 % Kanton und 50 % Gemeinden, die allgemeine Praxis im Aargau, berücksichtigt einer-

seits die Interessen des Kantons, ein möglichst attraktives Netz des öffentlichen Verkehrs anzubieten und die Gemeinden gut zu erschliessen. Andererseits widerspiegelt sich im Kostenanteil der Gemeinden ein entspre-

chendes Interesse zur guten Erschliessung der Wohngebiete und Arbeitsplätze. Neue Bahnhaltstellen (inkl. Zubringerbuslinien) werden die Baugebiete der erschlossenen Gemeinden auf.

Wir werden die Kosten auf die Gemeinden aufgeteilt?

| Gemeinden | Variante A | | Variante B | |
|-------------------------|-------------|----------------|-------------|----------------|
| | Anteil in % | Beitrag in Fr. | Anteil in % | Beitrag in Fr. |
| A. Busgemeinden | | | | |
| Baden (nur Rütihof) | 10.17 | 495'000 | 12.36 | 602'000 |
| Fislisbach | 23.72 | 1'155'000 | 28.83 | 1'404'000 |
| Mellingen | 20.21 | 984'000 | 24.56 | 1'196'000 |
| Niederrohrdorf | 11.80 | 574'000 | 14.34 | 698'000 |
| Oberrohrdorf | 16.38 | 798'000 | 19.91 | 970'000 |
| B. P+R-Gemeinden | | | | |
| Baden (nur Dättwil) | 4.25 | 207'000 | 0 | 0 |
| Bellikon | 1.05 | 51'000 | 0 | 0 |
| Birmenstorf | 1.84 | 90'000 | 0 | 0 |
| Fischbach-Göslikon | 1,00 | 49'000 | 0 | 0 |
| Künten | 1.21 | 59'000 | 0 | 0 |
| Niederwil | 1.76 | 86'000 | 0 | 0 |
| Remetschwil | 1.40 | 68'000 | 0 | 0 |
| Stetten | 1.27 | 62'000 | 0 | 0 |
| Tägerig | 1.92 | 93'000 | 0 | 0 |
| Wohlenschwil | 2.02 | 99'000 | 0 | 0 |
| Total | 100 | 4'870'000 | 100 | 4'870'000 |

Kostenaufteilung zwischen den Gemeinden:

Für die Festlegung der Kostenanteile massgebend sind: Einwohnerzahl, Distanz zur Haltestelle sowie der Umstand, ob ein Busanschluss an die S-3 Richtung Limmattal-Zürich garantiert ist oder nicht. Die Hauptunterscheidung erfolgt somit in fünf „Busgemeinden“ und zehn „P+R-Gemeinden“. Baden ist sowohl „Busgemeinde“ als auch „P+R-Gemeinde“. Die Gemeinderäte sämtlicher hievordurchgeführter Gemeinden haben sich positiv zum Kostenverteiler gemäss Variante A

geäussert, unter Vorbehalt der Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan. Würde nun in einer einzigen der 14 beteiligten Gemeinden der Beitrag abgelehnt, würde das gesamte Projekt scheitern.

Um dies zu verhindern, haben die 5 „Busgemeinden“ entschieden, ihren Stimmberechtigten einen maximalen Kredit zu beantragen, der auf der Annahme beruht, die 5 „Busgemeinden“ hätten den Kredit alleine zu finanzieren. Verweigert eine oder mehrere der P+R-Gemeinden den Beitrag, so würden die Busgemeinden ersatzweise diese Anteile übernehmen.

Variante B wäre die Extremsituation (Verweigerung durch alle P+R-Gemeinden). Wird jedoch der Investitionsbeitrag in einer der 5 „Busgemeinden“ verweigert, wäre das gesamte Projekt gescheitert.

Mit welchen Folgekosten ist zu rechnen?

Betrieb und Unterhalt der Anlagen verursachen den Gemeinden keine zusätzlichen Ausgaben. In den vorstehenden Zahlen eingerechnet sind die Investitionsfolgekosten (Unterhalt und Erneuerung) für die kommenden 25 Jahre. Wer nach Ablauf dieser Frist für den baulichen Unterhalt resp. für die Erneuerung der Anlage aufkommt, wird dereinst unter Berücksichtigung der dannzumaligen Rechts- und Interessenlage zu regeln sein.

Kapitalfolgekosten

Ein Investitionsbeitrag von Fr. 99'000.00 verursacht für unsere Gemeinde jährliche Kapitalfolgekosten von rund Fr. 8'000.00 (Verzinsung und Abschreibungen) oder etwa 0,4 Steuerprozent.

Auf Gesuch hin hat die Gemeindeabteilung des Departements des Innern für diese Investition die Freigabe im Sinne der Finanzausgleichsgesetzgebung erteilt. Eine allfällige Leistung wird jedoch nur bei Vorliegen einer massgebenden Verschuldung ausgerichtet. Diese Freigabe bedeutet deshalb für die Gemeinde Wohlenschwil eine Art „Rückversicherung“, dies insbesondere auch im Hinblick auf ein allf. späteres Turnhallevorhaben.

Wie verändert sich der jährliche Beitrag an den Betrieb des Öffentlichen Verkehrs?

Gestützt auf Gesetz und Verordnung über den Öffentlichen Verkehr haben die Gemeinden Beiträge zu leisten, welche sich u.a. nach dem Bedienungsfaktor richten. Mit dem neuen Konzept verändert sich die Zahl der Bus- und Zugsabfahrten. Dies hat zur Folge, dass Gemeinden, welche eine Verbesserung des Angebots erhalten, mit erhöhten Beiträgen an den Regionalverkehr belastet werden.

Aufgrund der zusätzlichen Angebote 2005 (u.a. S-3, Buszubringerlinien) erhöht sich ausserdem auch die Summe der

Abgeltungen für den aargauischen Regionalverkehr in einer Grössenordnung von ungefähr + 5 % bis + 10 %.

Für unsere Gemeinde ergibt sich aufgrund der neu berechneten Abfahrtszahl einer Veränderung der jährlichen Abgeltung für den ÖV in der Höhe von 2 % oder ca. Fr. 300.00.

Mit Berücksichtigung der Erhöhung der Gesamtabgeltung für den aargauischen Regionalverkehr sind für unsere Gemeinde Mehrabgeltungen gegenüber dem Rechnungsjahr 2003 zwischen Fr. 1'100.00 bis Fr. 1'900.00 pro Jahr zu erwarten.

Welche Zustimmungen sind erforderlich und wie ist der Zeitablauf?

| | |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Mai - Juni 2002 | Mitwirkungsverfahren Entscheid über Kredite durch die Gemeinden der Region |
| Sommer 2002 | Entscheid Verwaltungsrat SBB (Vorprojekt bereits genehmigt) |
| Sommer 2002 | Entscheid über Konzept und Kredite durch den Grossen Rat |
| 2003/2004 | Bauprojekte, Baueingabe, Realisierung |
| Dezember 2004 | Inbetriebnahme S-Bahnlinie 3 und Haltestelle |

Fazit

Für eine Haltestelle Mellingen-Heitersberg sprechen folgende Argumente:

- Grosses Einzugsgebiet: Für 22'000 Personen ist die Haltestelle innerhalb von 10 Minuten Fahrzeit (mit dem Bus) erreichbar.
- Gute Lage im Busnetz für den Anschluss sowohl ins Limmattal als auch nach Aarau.
- Sehr grosse Reisezeitverkürzungen zu den Haltepunkten im Limmattal und zu den Aussenstationen der Stadt Zürich (10 bis 25 Minuten) sowie in Richtung Lenzburg - Aarau - Westschweiz (10 bis 20 Minuten).
- Verbesserung der Zuverlässigkeit vorab in der morgendlichen Hauptverkehrszeit. Aufgrund der Staus auf der Badener Einfallachse Mellingerstrasse können die Anschlüsse im Bahnhof Baden oft nicht garantiert werden.

Der Anschluss an das S-Bahn-Netz mit einer Haltestelle Mellingen-Heitersberg ist für die Region von grosser verkehrspolitischer Bedeutung. Der jetzige Zeitpunkt ist gut, ein seit langem bestehendes Bedürfnis zu erfüllen. Ohne Haltestelle Mellingen-Heitersberg ist die gesamte Realisierung der S-3 gefährdet und der Nutzen für die Region gering. Für den Kanton Aargau und die Gemeinden ist es die letzte Gelegenheit, die S-3 zu realisieren. Diese Gelegenheit darf sich die Region nicht entgehen lassen. Eine allseitige Zustimmung ist auch ein Zeichen der Solidarität unter den Gemeinden und dokumentiert das grosse Interesse der Region an einer zukunftsgerichteten Lösung der Verkehrsprobleme. Eine deutliche Zustimmung in den beteiligten Gemeinden ist auch eine wichtige Voraussetzung, dass dieses Projekt beim Grossen Rat eine gute Chance auf Genehmigung haben wird.

- **Auf der diesem Traktandum folgenden Seite ist ein Situationsplan der Projektstudie für den Neubau S-Bahn Haltestelle Mellingen-Heitersberg abgedruckt.**

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 99'000.00 als Investitionsbeitrag an die Haltestelle Mellingen-Heitersberg sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit als Investitionsbeitrag für den Neubau des Alterszentrums „Grüt“ in Mellingen per Fr. 430'000.00

Ausgangslage

Das Alters- und Pflegeheim im Grüt in Mellingen wurde vor 35 Jahren an einem idealen, zentrumsnahen Standort am linken Reussufer gebaut. Mit beschränkten Mitteln konnte für damalige Verhältnisse ein grosszügiges und schönes Werk erstellt werden, das sich während vieler Jahre bewährt hat.

Trägerschaft des Alters- und Pflegeheimes ist seit Bestehen ein initiativer, gut geführter Verein, der heute aus gut 300 Mitgliedern besteht. Die Gemeinde Mellingen als Standortgemeinde leistete einen jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 62'500.00. Die Gemeinde Wohlenschwil beteiligte sich bisher finanziell nicht. Für die auswärtigen Heimbewohner kommt zurzeit ein um Fr. 10.00 erhöhter Tagessatz zum Tragen.

Das jetzige Alters- und Pflegeheim weist 39 Betten auf und die Alterssiedlung 9 Betten. Im Jahr 2001 betrug die Bettenbelegung 17'369 Tage oder ausgezeichnete 99,1 % ! Von den insgesamt 48 Bewohner und Bewohnerinnen stammten deren 27 oder 56,3 % aus der Gemeinde Mellingen und deren 4 oder 8,4 % aus der Gemeinde Wohlenschwil. 17 Bewohner und Bewohnerinnen stammten aus diversen anderen Gemeinden.

Warum ein Neubau ?

Die räumliche Organisation und Funktionalität der Baute ist nicht mehr zeitgemäss und vermag wichtige Bedürfnisse für unsere ältere Generation nicht mehr zu befriedigen. U.a. sind die Zimmergrössen nicht mehr ausreichend. Auch kön-

nen nachträglich keine Nasszellen mehr eingebaut werden. Ein erstes Projekt aus dem Jahre 2000 sah zuerst einen Um- und Anbau vor.

Auf Anraten des Gemeinderates Mellingen wurde das Bau- und Finanzierungskonzept zur Begutachtung einer versierten Fachstelle unterbreitet.

Diese kam zum Schluss, dass dieses Erstprojekt der alten Bausubstanz wegen über die Jahre hin zu kostenintensiv würde. Der Vereinsvorstand machte einen Schnitt; es erfolgte ein planerischer Neubeginn.

Baukonzept Alters- und Pflegeheim

Aus einem Wettbewerb an dem 15 Architekturbüros teilnahmen, obsiegte das Projekt „Paar“ der Architekten Othmar Gassner, Pietro Rossini und Stefan Häuselmann, Baden. Das Vorprojekt, welches der Kanton bereits im September 2001 bewilligte, sieht einen Abbruch der bestehenden Kubaturen vor und einen zweiteiligen Neubau in etwa an gleicher Stelle. Gegenüber dem jetzigen Baukörper wird der Neubau um ein Geschoss reduziert, weist jedoch eine grössere Grundrissituation auf. Der Neubau besticht durch seine Einfachheit, das schnörkellose Erscheinungsbild und die klare innere Organisation.

Im Alters- und Pflegeheim sind auf zwei Stockwerken insgesamt 32 Einbettzimmer vorgesehen, voll pflageauglich und mit französischem Balkon. Die Zimmerflächen betragen 21 m² mit Vorraum und rollstuhlgängigen Nasszellen von je 4 m². Mit geringem Aufwand wird es möglich, durch Beseitigung der Kastentrennwand ein Einzelzimmer in ein Ehepaarzimmer zu ändern. Auf diesen beiden Stockwerken hat es auch die nötigen Aufenthalts-, Ess- und üblichen Nebenräume.

Im Erdgeschoss befindet sich die Administration, Aufenthalts- und Mehrzweckräume, Cafeteria, Küche mit Nebenräumen sowie der Spitex-Stützpunkt.

Das Untergeschoss beinhaltet einen Andachtsraum, Bastelraum, Körperpflege, Lingerie, Garderoben, Lager sowie Technikräume.

Die geplanten 32 Betten werden längerfristig ausreichen, um den Bedarf der beiden Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil abzudecken. Diese Bettenzahl entspricht der Min-

destempfehlung des Kantons. Das jetzige Alters- und Pflegeheim (ohne Wohnungen) weist vergleichsweise 39 Betten auf.

Finanzierungskonzept Alters- und Pflegeheim

Der Vereinsvorstand hat das Finanzierungskonzept mit der Gesellschaft für Beratung für Alters- und Sozialinstitutionen GBA ausgearbeitet. Dieses präsentiert sich wie folgt:

| | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|----------------------|
| Gebäude- und Gebäudenebenkosten, approximativ | | 11'042'000.00 |
| Eigenkapital | 2'500'000.00 | |
| Zusicherung aus Stiftung | 250'000.00 | |
| Kantonsbeitrag mutmasslich (20 % der anrechenbaren Baukosten) | 2'000'000.00 | |
| Spitex-Anteil; Stand Juni 2001 (verzinst über Mietzinseinnahmen) | 375'000.00 | |
| Gemeindebeitrag Mellingen, einmalig | 2'000'000.00 | |
| Gemeindebeitrag Wohlenschwil, einmalig | <u>430'000.00</u> | <u>7'555'000.00</u> |
| Erforderliches Fremdkapital (über Heimgewerbesteuer zu finanzieren) | | 3'487'000.00 |

Durch den Neubau erhöhen sich die bisherigen Hotelkosten bzw. Tagestaxen um ca. Fr. 10.00. Dieser Ansatz ist im Vergleich zu den umliegenden Alterszentren konkurrenzfähig.

Alterswohnungen

In einem separaten Baustrakt mit einem Verbindungstunnel im UG bzw. einem Verbindungsdach auf Höhe EG zum Alters- und Pflegeheim, sind 10 Alterswohnungen wie folgt geplant:

- 2 x 3 ½-Zimmer mit ca. je 90 m² Grundfläche im EG
- 8 x 2 ½-Zimmer mit ca. je 65 m² Grundfläche auf zwei oberen Etagen

Diese Alterswohnungen verursachen Baukosten von rund Fr. 3'013'000.00 und müssen in jedem Falle selbsttragend finanziert werden.

Demnach ist davon auszugehen, dass der monatliche Mietzins für eine 2 ½-Zimmerwohnung bei rund Fr. 1'200.00 und für eine 3 ½-Zimmerwohnung bei rund Fr. 1'600.00 liegen dürfte.

Grobzeitplan

- An der ausserordentlichen Generalversammlung des Altersheimvereines vom 24.1.2002 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 750'000.00 bewilligt.
- Es ist vorgesehen, die Ausführung einem Generalunternehmer (GU) zu übertragen. Zurzeit läuft das Auswahlverfahren für die Submission.
- An einer ausserordentlichen Vereinsversammlung noch in diesem Jahr soll der Baukredit bewilligt werden.
- Sofern alles planmässig verläuft, sind der Baubeginn im Sommer 2003 und die Fertigstellung der Baute im Sommer 2004 vorgesehen.

Die Gegenleistung für den Investitionsbeitrag

Vorbehalten der Kreditbewilligungen durch die Gemeindeversammlungen, haben die Gemeinderäte Mellingen und Wohlenschwil mit dem Verein für Altersheim Mellingen einen gleichlautenden Vertrag abgeschlossen. Darin sind als Gegenleistung für die zu leistenden Investitionsbeiträge von

Mellingen per Fr. 2'000'000.00

Wohlenschwil per Fr. 430'000.00

gewisse Vorzüge für die Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil vertraglich zusammenfassend wie folgt vereinbart worden:

- Die Beitragsleistung wird für das Alters- u. Pflegeheim geleistet und nicht für Alterswohnungen.
- Die Investitionsbeiträge basieren auf den Einwohnerzahlen und einem zugrunde gelegten Investitionsvolumen von rund Fr. 11. Mio. Eine Bauabrechnung plus oder minus hat keinen Einfluss auf die zu leistenden Investitionsbeiträge.

- Fälligkeit der Beiträge in zwei Teilbeträgen zur Hälfte, der erste bei Fertigstellung des Rohbaus und der zweite sechs Monate später.
- Beide Gemeinden beteiligen sich nicht an den Betriebs- und Unterhaltskosten.
- Bei der Aufnahme haben alle Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil Priorität. Angemeldete anderer Gemeinden haben keinen Belegungsanspruch, wenn Personen aus Mellingen und Wohlenschwil aufgenommen werden wollen.
- Für Pensionäre aus andern Gemeinden gelten erhöhte Tagesgrundtaxen; die Differenz muss mindestens 5 % betragen.
- Als Einwohner von Mellingen und Wohlenschwil gelten Personen, welche unmittelbar vor Eintritt in das Alters- und Pflegeheim mindestens drei Jahre in einer der beiden Gemeinden festen Wohnsitz gehabt haben.
- Bei der Statutenrevision des Altersheimvereines sollen der Einbezug von „Wohlenschwil“ bei der Namensgebung und der Anspruch der Mitgliedschaft im Vereinsvorstand geprüft werden.

Folgekosten

Ein Investitionsbeitrag von Fr. 430'000.00 verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von rund Fr. 35'000.00 berechnet auf einer Annuität von 8 % (Verzinsung und Abschreibungen) oder 1,75 Steuerprozent.

Auf Gesuch hin hat die Gemeindeabteilung des Departements des Innern für diese Investition die Freigabe im Sinne der Finanzausgleichsgesetzgebung erteilt. Eine allfällige

Leistung wird jedoch nur bei Vorliegen einer massgebenden Verschuldung ausgerichtet. Diese Freigabe bedeutet deshalb für die Gemeinde Wohlenschwil eine Art „Rückversicherung“, dies insbesondere auch im Hinblick auf ein allf. späteres Turnhallevorhaben.

Unterlagen - Auflage

Die Kostenschätzung mit den Planunterlagen wie auch der abgeschlossene Vertrag mit dem Altersheimverein über die Beitragsleistung können ab sofort während den Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- **Auf der diesem Traktandum folgenden Seite ist eine Fotomontage der westlichen Seitenfassade des neuen Alterszentrums abgedruckt.**

Schlusswort

Die Gemeinden Mellingen und Wohlenschwil fühlen sich gegenüber ihrer älteren Generation verpflichtet und möchten ihr die Möglichkeit bieten, den Lebensabend würdig in einem lebenswerten und zeitgemäss eingerichteten Alterszentrum zu verbringen.

Der Standort „im Grüt“ liegt in jeder Beziehung ideal, ist gut erreichbar, in Zentrumsnähe und ist zugleich idyllisch an der Reuss gelegen.

Wichtig ist zu wissen, dass mit der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden inskünftig keine Kantonsbeiträge mehr ausgerichtet werden. Derzeit erhält der Altersheimverein für den Neubau immerhin einen Kantonsbeitrag von rund Fr. 2 Mio.

Wir sind vom vorgelegten Bau- und Finanzierungskonzept überzeugt und beantragen Ihnen dem Investitionsbeitrag zuzustimmen und damit dem Altersheimverein die Chance zur Realisierung des geplanten Neubaus zu geben.

Namens der älteren Generation – zu der wir alle früher oder etwas später auch gehören – danken wir Ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 als einmaliger Investitionsbeitrag für das neue Alters- und Pflegeheim „Grüt“ in Mellingen sei zuzustimmen.

Planbeilage zu Traktandum 7

Geplantes Alterszentrum „im Grüt“ Mellingen - Westansicht



8. Wasserabgabe zum Wärmeentzug durch Wärmepumpen; Ergänzungen zum Wasserreglement sowie zur Tarif- und Gebührenordnung

Ausgangslage

Unsere Gemeinde ist in der glücklichen Lage über genügend Trink- bzw. Brauchwasser sowohl aus Grund- wie auch Quellwasser zu verfügen. Derzeit verfügen wir über eine Grundwasserkonzession von 600 l/min. Würde diese Konzessionsmenge voll ausgeschöpft, könnte unsere VW gut 300'000 m³ Wasser pro Jahr problemlos fördern. Vom Grundwasseraufkommen her wäre es möglich, gar eine Menge von 900 l/min oder 450'000 m³ Wasser zu fördern.

Die Quelle Sternen mit 270 l/min ist bekanntlich seit einiger Zeit nur noch sporadisch in Betrieb und dient als „Notreserve“. Damit könnten notfalls nochmals rund 140'000 m³ pro Jahr gefördert werden.

Derzeit fördern bzw. benötigen wir für die Versorgung unserer Gemeinde pro Jahr lediglich rund 100'000 m³.

Förderung Alternativheizung durch Wärmeentzug

Im Sinne eines Pilotversuches, möchte der Gemeinderat neue Wege begehen und u.a. der Bauherrschaft der geplanten Überbauung „Dorfplatz Büblikon“ mit 16 Wohnungen die Chance zum Betreiben einer Alternativheizung einräumen und zwar mit Betrieb von Wärmepumpenanlagen durch Wärmeentzug vom Brauch- resp. Trinkwasser.

Das Brauchwasser, welches im Leitungsnetz eine mittlere Temperatur von 10° aufweist, soll mittels Wärmepumpe eine Wärme von maximal 4° entzogen werden. Das damit auf ca. 6° abgekühlte Wasser wird über die in der Mellingerstrasse neu zu verlegende Meteorwasserleitung einem öffentlichen Gewässer (Schwarzgraben) zugeführt.

Keinesfalls darf derartiges Sauberwasser der Schmutzwasserkanalisation bzw. der Kläranlage zugeführt werden. Der Gemeinderat hat das Konzept, die Chancen und Risiken wie auch die Rahmenbedingungen mit den zuständigen kantonalen Instanzen eingehend besprochen. Von dieser Seite wie auch von Gesetzes wegen steht einem solchen, im Kanton Aargau bisher einmaligen Vorhaben, grundsätzlich nichts im Wege.

Wassermenge und Preis

Ein Mehrfamilienhaus mit einer Heizleistung von 30 kW (Motor 5 kW) erzeugt einen Wasserdurchfluss von 3,5 m³ pro Stunde oder insgesamt 2000 Betriebsstunden pro Heizperiode. Somit errechnet sich für ein Mehrfamilienhaus eine Wassermenge von 7'000 m³ oder für 2 Mehrfamilienhäuser 14'000 m³ pro Heizperiode (ca. Oktober bis März). Damit diese Innovation für die künftigen Bewohner einigermaßen finanziell sinnvoll zu betreiben ist, soll im Sinne der Förderung von Alternativheizungen als Anreiz ein günstiger Wassertarif für den Wärmeentzug zur Anwendung gelangen. Damit die Rechnung sowohl für die Betreiber wie auch für die Wasserversorgung aufgeht, wird für die Wasserabgabe zum Wärmeentzug ein m³-Preis von 25 Rappen vorgeschlagen, nebst der jährlichen Grundgebühr für die separat zu montierende Wasseruhr. Bei 14'000 m³ pro Heizsaison entspricht dies einem Wasserpreis von Fr. 3'500.00. Es gilt zu berücksichtigen, dass gerade während dem Winterhalbjahr der häusliche Wasserbedarf in unserer Gemeinde oh-

nehin gering ist und für eine solche Alternativheizung genügend Wasser zur Verfügung steht.

Schlusswort

Der Gemeinderat unterstützt dieses innovative Vorhaben, natürlich mit den nötigen Auflagen. In jedem Falle hat die Versorgungssicherheit in der Gemeinde und in der näheren Region absolute Priorität. Die Wasserabgabe zum Wärmeentzug hat sich dieser Priorität heute und auch in Zukunft klar unterzuordnen.

Diese Innovation bzw. die Rechnung muss letztlich für die Betreiber bzw. Bewohner finanziell einigermassen aufgehen. Ein Wasserpreis von 25 Rappen pro m³ wird als oberste „Schmerzgrenze“ taxiert.

Mit der beantragten Lösung können wir ein Zeichen für eine Alternativheizung setzen. Andererseits verfügt unsere Wasserversorgung über genügend Ressourcen und eine genügende Versorgungssicherheit um diese und allf. auch noch weitere derartige Wasserabgaben problemlos verkraften zu können. Letztendlich profitieren von einer solchen Lösung alle Beteiligten.

Wir beantragen Ihnen werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, nachfolgende Ergänzungen zum Wasserreglement und zur Tarif- und Gebührenordnung:

Ergänzung Tarif- und Gebührenordnung WV

II.I Wasserabgabe für Wärmeentzug durch Wärmepumpen (§ 41 neu)

Der m³-Preis beträgt Fr. -.25.

Ergänzung Wasser-Reglement

§ 41a Wasserabgabe für Wärmeentzug durch Wärmepumpen

- ¹ Zur Förderung von Alternativheizungen, d.h. Wärmepumpen mit Wärmeentzug, kann der Gemeinderat auf Gesuch hin zu vergünstigtem Tarif und in beschränktem Masse Wasserabgabe bewilligen, vorausgesetzt die Versorgungssicherheit bleibt dadurch jederzeit garantiert.
- ² Eine Wasserabgabe zum Wärmeentzug setzt voraus, dass das dafür verwendete Wasser einer geologisch nachgewiesenen, natürlichen Versickerung und / oder über Meteorwasserleitung einem öffentlichen Gewässer zugeleitet werden kann.
- ³ Die Einleitung in ein öffentliches Gewässer bedarf einer separaten Einleitungsbewilligung durch das kantonale Baudepartement.
- ⁴ Die Wasserabgabe für diesen Zweck erfolgt über einem separaten Wasserzähler der WV, deren Montage- und Unterhaltskosten der Bezüger trägt.
- ⁵ Bei Wassermangel, Betriebsstörungen, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten an Anlagen der WV, kann der Gemeinderat die Wasserlieferung einschränken, unterbrechen oder gänzlich einstellen. Die betroffenen Abonnenten werden über solche Massnahmen soweit möglich in geeigneter Form rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde oder der WV aus den daraus entstehenden Folgen besteht nicht.

ANTRAG

Die Ergänzungen zum Wasser-Reglement und zum Tarif- und Gebührenordnung i.S. Wasserabgabe für den Wärmeentzug, seien wie vorerwähnt beschrieben zu genehmigen.

Gemeinderat 2002 / 2005 (vom Volk am 23.9.2001 gewählt)

| Name, Vorname, Funktion | Adresse, Tel., Fax | Ressorts Amtsperiode |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.94;</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p> | <p>Rebberg 1, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 22 33 Tel. G 079 353 30 64 Fax P 056 491 30 60 sci-treuhand@bluewin.ch</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verwaltung, Personal • Justiz und Polizei, Öffentliche Sicherheit • Vertretung gegen innen und aussen • Bürgerrechtswesen • Sozial- und Gesundheitswesen • Vormundschaftswesen, Stiftungen • Jugend und Alter |
| <p>Meyer Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.94</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.95</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p> | <p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 27 11 Fax P 056 491 29 21 Tel. G 056 441 75 56 Fax G 056 441 75 00 mail: pe.meyer@tiscalinet.ch</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaft • Bauamt • Verkehr, Strassen, Wege • Forst- und Jagdwesen • Nitratobmann • Kultur, Sport und Freizeit • Natur- und Umweltschutz |
| <p>Jakob Hans Peter Gemeinderat <i>im Amt seit 04.12.94</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ursprung Silvia</p> | <p>Hauptstrasse 17 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 37 12 Tel. G 062 768 63 24 Fax G 062 768 61 68 pia.fischer@bluewin.ch</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Bau- und Planungswesen • Brandschutz • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Öffentl. Liegenschaften • Feuerwehr, Militär, Zivilschutz |
| <p>Ursprung Silvia Gemeinderätin <i>im Amt seit 07.11.96</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p> | <p>Moosweg 19, Büblikon 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 32 83 Fax P 056 491 00 83 urli@swissonline.ch</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Steuern • Abwasserbeseitigung • Bestattungs- und Friedhofswesen • Entsorgung • Handel, Gewerbe und Industrie |

| | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.98</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Jakob Hans Peter</p> | <p>Haldenstrasse 362 5512 Wohlenschwil</p> <p>Tel. P 056 491 19 24 Fax P 056 491 23 45</p> <p>Tel. G 062 838 05 45 Fax G 062 838 05 60 w.spreuer@pop.agri.ch</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Wasserversorgung • Strassenbeleuchtung • Öffentlicher Verkehr • Grundbuch und Vermessung • Öffentliche Gewässer, Fischerei |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Alte Kirche Wohlenschwil
Kulturelle Veranstaltungen 2002
Gesamtprogramm

Freitag,
24. Mai 2002,
20.15 Uhr

Duo Stimmhorn "Inland"
Christian Zehnder, Balthasar Streiff,
voices, overtonesinging, bandurria,
wippkordeon, wooden organ pipes...

Mittwoch,
12. Juni 2002,
20.15 Uhr

Franz Hohler, Kabarettist
"s Tram uf Afrika"

Zusatzveranstaltung
Sonntag,
23. Juni 2002,
10.30 Uhr

Matinée mit dem Vokalensemble **Cantuccelli**
Leitung: Elisabeth Fischer
Brahms, Schoeck, Schumann u.a.m.
Benefizveranstaltung zugunsten der Alten Kirche

Mittwoch,
3. Juli 2002,
20.15 Uhr

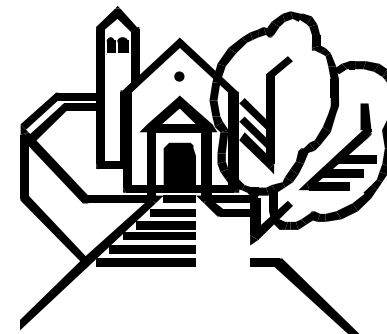
Film und Vortrag "Geigenbau"
Erich Schuster, Michael Rhonheimer

Freitag,
23. August 2002,
20.15 Uhr

"Die dicke Jüdin vom 7. Stock"
Eine Liebeserklärung
Eva Schneid, Schauspielerin
Christina Stöcklin, Regie

Samstag,

Exkursion: Stiftung Langmatt, Baden



14. September 2002,
nachmittags

Führung durch die Bildersammlung

Freitag,
25. Oktober 2002,
19.30 Uhr

Ungarischer Abend
Zigeunerquartett: Violine, Bratsche,
Zimbal, Bass. - Speis und Trank:
Meister-Koch Kàroly Varga

Freundlich laden ein: **Kulturkommission und Gemeinderat Wohlenschwil**
Eintritt für die Veranstaltungen Fr. 20.--, Kinder und Jugendliche Fr. 5.--

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindeganzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz).

Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und der Ortsbürgergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird

(§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

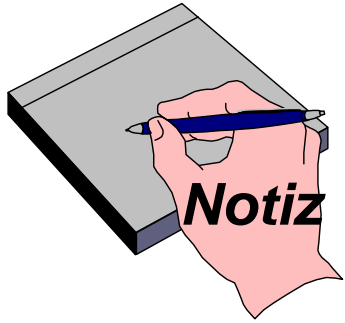
Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeinde- und Ortsbürgergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

|



A series of horizontal dotted lines for writing, consisting of 12 lines spaced evenly down the page.

.....
.....